

DHL PAKET INTERNATIONAL – MERKBLATT ZUR AUSFUHR VON WAREN

Jedem DHL Paket International im Versand in Nicht-EU-Staaten oder EU-Ausnahmegebiete und in Drittlandgebiete sind Zolldokumente beizufügen.

BEGLEITPAPIERE FÜR JEDES PACKSTÜCK

- Paketkarte,
- Zollinhaltserklärung(en),
- Handelsrechnung (bzw. Rechnung für Zollzwecke) in zweifacher Ausfertigung, ggf. andere zollrelevante Papiere

Die erforderlichen Zolldokumente sind in Englisch oder Landessprache zu erstellen und außen sicher am Packstück zu befestigen.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim DHL Paket International um ein Einzelpaketprodukt handelt. Jedem Packstück sind individuelle, dem Inhalt entsprechende Zolldokumente beizufügen. Das Zusammenfügen von Waren verschiedener Packstücke in einem Rechnungsdokument ist nicht zulässig.

Des Weiteren besteht die gesetzliche Pflicht, definierte Waren vor Export elektronisch zur Ausfuhr beim Zoll anzumelden. Nachfolgend erhalten Sie hilfreiche Tipps rund um das Thema Ausfuhranmeldung.

WANN IST EINE AUSFUHRANMELDUNG ERFORDERLICH?

Der Ausführer oder sein Vertreter ist nach § 9 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verpflichtet, die Waren vor der Übergabe an die Deutsche Post AG elektronisch bei der Ausfuhrzollstelle anzumelden, wenn es sich um Postsendungen (z. B. DHL Paket International) handelt.

Dies betrifft:

- Waren für kommerzielle Zwecke, deren Gesamtwert (inkl. Versandkosten) 1.000 Euro überschreitet oder
- Waren,
 - für die eine Gewährung von Ausfuhrerstattungen, anderen Beträgen oder die Erstattung von Abgaben vorgesehen ist oder beantragt wurde,
 - die Verbots- oder Beschränkungsmaßnahmen unterliegen,
 - mit einer Ausfuhrgenehmigungspflicht, Fertigungsunterlagen und Technologien aufgrund von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie der Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder
 - die sonstigen Förmlichkeiten (z. B. Erfordernis einer Ausfuhrlizenz, statistische Förmlichkeiten) unterliegen.

Die elektronische Ausfuhranmeldung muss über das automatisierte Tarif- und lokale Zollabwicklungssystem (ATLAS) oder die Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) erfolgen.

FOLGENDE VORGEHENSWEISE MUSS ZWINGEND EINGEHALTEN WERDEN, DAMIT JEDES AUSFUHRVERFAHREN ORDNUNGSGEMÄß GESCHLOSSEN WIRD:

Internet Ausfuhranmeldung Plus / ATLAS:

Wichtig: Beim DHL PAKET International handelt es sich um ein Einzelpaketprodukt. Aus diesem Grund muss für jedes Packstück eine eigene, dem Inhalt entsprechende Ausfuhranmeldung erstellt werden. Ein Zusammenfügen von Waren verschiedener Packstücke in einer Ausfuhranmeldung ist nicht zulässig.



1. Melden Sie die Ausfuhr Ihrer Waren im 2-stufigen, normalen Ausfuhrverfahren an:
 - Über das Zoll-Onlinetool „Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus)“ www.ausfuhrplus.internetzollanmeldung.de
 - Als ATLAS Teilnehmer direkt bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle
 - Alternativ können Sie den Ausfuhr Anmelde Service (AES) unseres Tochterunternehmens Gerlach Zoll-dienste GmbH nutzen: <http://www.gerlachcs.de/de/zolldienstleistungen/aes.html>



2. Verwenden Sie als Ausgangszollstelle für Ihre Exporte mit dem DHL PAKET International – unabhängig vom Zielland – grundsätzlich die Codierung DE003305 (Ausnahme: Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla: ES002803).



3. Drucken Sie sich das Ausfuhrbegleitdokument pro Packstück aus. Sie erkennen das Ausfuhrbegleitdokument an der Movement Reference Number (MRN) inkl. MRN Barcode rechts oben auf dem Dokument.



4. Legen Sie das Ausfuhrbegleitdokument zusammen mit den übrigen erforderlichen Zolldokumenten als oberstes Dokument in die selbstklebende, durchsichtige Zolldokumententasche ein und befestigen Sie diese sicher außen am Packstück.



5. Kennzeichnen Sie Ihr Packstück als Sendung mit Ausfuhranmeldung in Ihrem Versandlogistiksystem*) und kleben Sie den Aufkleber „Achtung! Ausfuhranmeldung“ in die Nähe der Sendungsanschrift. *(Sie erhalten diese wie gewohnt beim DHL Paket Kundenservice unter der Bestellnummer 915-830-100.)*

Sendung mit Ausfuhranmeldung (Diese Option wird automatisch angewählt, wenn der Warenwert der Sendung über 1000 EUR liegt. Bitte wählen Sie diese Option selbst nur aus bei einem Warenwert unter 1000 EUR, wenn die Sendung elektronisch beim Zoll über ATLAS, IAA PLUS zur Ausfuhr angemeldet wurde und sichergestellt ist, dass der Sendung ein Ausfuhrbegleitdokument beigelegt wird.)

Achtung! Bitte legen Sie das Ausfuhrbegleitdokument unbedingt gemeinsam mit den übrigen Zolldokumenten in die Zolldokumententasche und bringen Sie den Aufkleber „Achtung Ausfuhranmeldung“ – Mat.Nr. 915-830-100 in der Nähe der Empfängeranschrift auf. Fehlt das Ausfuhrbegleitdokument, kann Ihre Sendung nicht exportiert werden und wird an Sie retourniert.

*)



Aufkleber: Bestellnummer 915-830-100



6. Die Ausgangsbestätigung nach Exportbearbeitung durch DHL Paket erhalten Sie auf elektronischem Weg.

Bitte beachten Sie, dass Ihr DHL Packstück nur ordnungsgemäß ausgeführt und damit das Ausfuhrverfahren geschlossen werden kann, wenn das Packstück wie oben beschrieben gekennzeichnet wird.

ÜBERSICHT DER EU-MITGLIEDSTAATEN UND EU-AUSNAHMEGEBIETE, IN DENEN ZOLL- PAPIERE ERFORDERLICH SIND

EU-Mitgliedstaat	EU-Ausnahmegebiete Zollpapiere erforderlich	
	Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören	Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts
	1	2
Belgien		
Bulgarien		
Dänemark	Färöer, Grönland	
Deutschland	Insel Helgoland*, Gebiet von Büsingen	
Estland		
Finnland		Ålandinseln
Frankreich (einschl. Monaco)	Überseeische Gebiete: Französisch-Polynesien, Neukaledonien Gebietskörperschaften: St. Pierre und Miquelon sowie Mayotte	Überseeische Departments: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion
Griechenland		Berg Athos
Großbritannien und Nordirland (einschließlich Isle of Man)		Kanalinseln (Jersey, Guernsey, Alderney, Sark, Herm, Jethou)
Irland		
Italien	Livigno und Campione d'Italia	
Lettland		
Litauen		
Luxemburg		
Malta		
Niederlande	Außereuropäische Gebiete (Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten)	
Österreich		
Polen		
Portugal		
Rumänien		
Schweden		
Slowakei		
Slowenien		
Spanien	Ceuta und Melilla	Kanarische Inseln (El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa)
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern	Nordteil	

* Für Sendungen nach 27498 Helgoland sind keine Ausfuhrpapiere erforderlich. Für Sendungen, die von 27498 Helgoland verschickt werden, sind Ausfuhrpapiere beizufügen.

Weitere Informationen zum Ausfuhrverfahren erteilen die Auskunftstellen der Zollverwaltung unter www.zoll.de